

Unsere Erziehungsmaßnahmen in Ergänzung der Erziehungsmaßnahmen nach Schulgesetz §62

Maßnahme	Zuständigkeit	Dokumentation
Lob	Fachlehrer/Klassenlehrer/Erzieher	Information an die Eltern (Elternbrief/Hausaufgabenheft)
nonverbaler Hinweis auf das Fehlverhalten mit Namensnennung zur Ordnung rufen	Fachlehrer/Klassenlehrer/Erzieher	
schriftliche Verwarnung	Fachlehrer/Klassenlehrer/Erzieher	Information an die Eltern (Elternbrief/Hausaufgabenheft) Schülerbogen
zeitlich begrenzte, räumliche Trennung eines Schülers von der Klasse	Fachlehrer/Klassenlehrer/Erzieher	
Androhung einer zusätzlichen Aufgabe unter Benennung des genauen Umfangs	Fachlehrer/Klassenlehrer/Erzieher	
erzieherisches Gespräch mit dem Schüler und verabreden von gemeinsamen Absprachen	Fachlehrer/Klassenlehrer/Erzieher	Aktennotiz Schülerbogen Eintragung in das Klassenbuch (Klassenliste) Information an die Eltern <u>nach Ermessen</u> ggf. schriftliche Vereinbarung bzw. Erziehungsvereinbarung gemäß GsVO §3
nachbleiben zur Erledigung wiederholt vergessener Hausaufgaben	Fachlehrer/Klassenlehrer/Erzieher	Eintragung in das Klassenbuch (Klassenliste) Information an die Eltern ggf. schriftliche Vereinbarung bzw. Erziehungsvereinbarung gemäß GsVO §3
mündlicher Tadel und Wiedergutmachung des angerichteten Schadens nach pädagogischem Ermessen	Fachlehrer/Klassenlehrer/Erzieher	Eintragung in das Klassenbuch (Klassenliste) Information an die Eltern (Maßnahme des Wiedergutmachens setzt Einverständnis der Eltern voraus)
Vorladung zum Gespräch mit/ohne Beteiligung des Schülers zwischen Lehrer/Erzieher und den Eltern (evtl. mit Schulleiter)	Fachlehrer/Klassenlehrer/Erzieher	Eintragung in das Klassenbuch (Klassenliste) Information an die Eltern ggf. schriftliche Vereinbarung bzw. Erziehungsvereinbarung gemäß GsVO §3
vorübergehende Einziehung von Gegenständen (Handy, Spielkarten etc.)	Fachlehrer/Klassenlehrer/Erzieher ggf. Aufbewahrung durch Schulleitung	Eintragung in das Klassenbuch (Klassenliste) Information an die Eltern/Grundsätze über EV Regelung der Rückgabe

Übersicht über Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz §63

Maßnahme	Zuständigkeit	Anhörung des Schülers/der Erziehungsberechtigten	Dokumentation
schriftlicher Verweis	Klassenkonferenz	durch Vorsitzenden und weitere Person (Schulleiter oder Übertragung gemäß SchulG §82 Abs.5) oder vor der Konferenz	schriftliche Begründung durch Schulleiter, Kopie Schülerbogen, in der Regel ohne Rechtsbehelfsbelehrung
Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen von bis zu zehn Schultagen	Klassenkonferenz	durch Vorsitzenden und weitere Person (Schulleiter oder Übertragung gemäß SchulG §82 Abs.5) oder vor der Konferenz	schriftliche Begründung durch Schulleiter, Kopie Schülerbogen, in der Regel ohne Rechtsbehelfsbelehrung ggf. sofortige Vollziehung Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes
Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe	Gesamtkonferenz Klassenkonferenz kann, muss aber nicht vorgeschaltet sein (Empfehlung)	durch Vorsitzenden und weitere Person (Schulleiter oder Übertragung gemäß SchulG §82 Abs.5)	schriftliche Begründung durch Schulleiter, Kopie Schülerbogen, in der Regel ohne Rechtsbehelfsbelehrung ggf. sofortige Vollziehung Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes
Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs Entlassung aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist	Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung der Schulkonferenz Klassenkonferenz kann, muss aber nicht vorgeschaltet sein (Empfehlung)	durch Schulleiter und Schulaufsicht	schriftliche Begründung durch Schulaufsichtsbeamten
vorläufige Ordnungsmaßnahmen SchulG §63 Abs.6	Schulleiter	durch Schulleiter oder Information des Schulleiters (Klassenfahrt)	schriftliche Begründung durch Schulleiter, Kopie Schülerbogen